

## Das Basler Konzil

Autor(en): Martin Anton Schmidt

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1981

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/04ff284d-63e3-43ab-b717-9bb16b5e8ff5>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

---

Martin Anton Schmidt

# Das Basler Konzil Ursachen, Verlauf, Bedeutung

---

## *Das längste aller Konzilien*

Als am 18. September 1437 das in Basel tagende Allgemeine Konzil von Papst Eugen IV. nach Italien verlegt wurde, hatte es in unserer Stadt während sieben Jahren 25 Sessionen erlebt. Vorher und nachher hat keine derartige Versammlung jemals so lange Zeit an einem Ort ununterbrochen getagt. Und erst nach weiteren elf Jahren und 20 Sessionen gab es in Basel kein Konzil mehr. Die Mehrheit der Konzilsväter, die 1437 dem päpstlichen Gebot nicht folgte, verliess Basel erst 1448, um im folgenden Jahr in Lausanne ihr Konzil zu beenden. Das «Konzil des Papstes», 1438 in Ferrara eröffnet, 1439 nach Florenz und 1443 nach Rom verlegt, endete 1445.

Die Geschichte der Allgemeinen (Ökumenischen) Konzilien (die griechisch-orthodoxe Kirche zählt deren sieben bis zum Jahr 787, die römisch-katholische Kirche noch vierzehn weitere bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil der Jahre 1962–1965) kennt ausserdem nur noch vier Versammlungen, die länger als ein Jahr dauerten: das dem Basler Konzil zeitlich nahe, nach Zielen und Vorgehen verwandte Konzil von Konstanz (1414–1418), im folgenden Jahrhundert das Fünfte Laterankonzil (1512–1517) und das Konzil von Trient (1545–1549, 1551–1552, 1562–1563,

dazwischen suspendiert) und in unserm Jahrhundert das Zweite Vatikanische Konzil. Diese alle beschäftigten sich mehr mit der Erneuerung der kirchlichen Verhältnisse als mit der Formulierung einzelner wichtiger Glaubenslehren, waren «Reformkonzilien» im eigentlichen Sinn. Erneuerung, die nicht so sehr Altes durch Neues ersetzen wie eher das Alte neu erfassen oder formen, von ihm neu erfasst werden will, bezeichnet man auf lateinisch mit dem Wort «*reformatio*», das im Deutschen als «Reformation» oder als «Reform» erscheint. Wenn sich Christen zu «Reformsynoden» oder «Reformkonzilien» versammelten oder sonstwie «Reformprogramme» zu verwirklichen suchten, hatten sie es immer mit einem ganzen Bündel von Fragen und Aufgaben zu tun. *Was* war denn zu reformieren? Die Kirche, gewiss. Aber was und wer in der Kirche besonders? *Was* zuerst? Und *wer* war es, dem Planung und Durchführung solcher Reformen vor allen anderen oblag? Und wie, wenn etwa diejenigen, mit denen man da zuerst rechnete, die Erwartungen enttäuschten, weil sie selber es sehr nötig hatten, reformiert zu werden? Wie also, wenn als Subjekte der Reformtätigkeit Vorgesehene sich als deren Objekte entpuppten? Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass zu allen Zeiten eine Neigung bestand, Reform der Kirche mit Reform der

Geistlichkeit oder Kirchenleitung gleichzusetzen. Es zeigte sich aber auch immer wieder die Einsicht, dass bei einer gründlichen christlichen Erneuerung («Reform der Kirche an Haupt und Gliedern», wie man im 15. Jahrhundert gerne sagte) die Nichtkleriker (die Laien, d.h. eigentlich «das Volk» Gottes) aktiv und passiv mitbeteiligt sein müssen. Bistümer, Abteien, Körperschaften (Orden, Stifte, Universitäten) usw., christliche Institutionen aus vieler Herren Ländern, auch diese Herren selber, sandten ihre Vertreter nach Basel. Und wer etwas repräsentierte, musste etwas zeigen, so deutlich wie man im Mittelalter etwas sichtbar ausdrückte: Würde, Pracht, Symbolik, was immer am besten die Wichtigkeit, die Macht, den Reichtum, die Geistesart des Repräsentierten darstellte. Das Volk war dankbar für solche Schauspiele, und die Chronisten berichteten gerne darüber. Doch alle die farbigen Einzelauftritte, so sehr sie der Schaulust dienen und die Eitelkeit befriedigen mochten, hatten doch mehr im Sinn als Selbstdarstellung einzelner wichtiger Personen oder Institutionen. Alle Darsteller traten nämlich auf der grossen Konzilsbühne auf, um miteinander den aus vielen Gliedern und über viele Länder verbreiteten Leib Christi möglichst umfassend zu repräsentieren, über das Wohl aller Christen (der «universitas christiana») zu beraten und zu beschliessen. Die wichtigsten Auftritte des Konzils, zu denen alles andere Geschehen nur hinleitete, waren seine «Generalkongregationen», d.h. seine Plenararbeitsitzungen, in denen die Beschlüsse gefasst, und seine «Sessionen», die feierlichen öffentlichen Sitzungen im Münster (meistens im Chor), in denen diese Beschlüsse verkündet wurden. Die Vorarbeit dazu wurde in den «Deputationen», d.h. den für die verschiedenen Haupttraktanden zuständigen Kommissionen, geleistet.

### *Zeitlose Hauptprobleme*

Folgende Probleme, vor die uns das Basler Konzil mit seinen vielen Debatten, seinen geplanten und seinen beschlossenen Reformen stellt, sind Fragen, mit denen sich auch heute Christen beschäftigen, nicht unähnlich:

1. Wer beansprucht die oberste Leitungsgewalt im Namen Christi, Papst oder Konzil? Das «irdische Haupt der Kirche», d.h. der Nachfolger Petri als Stellvertreter des eigentlichen, himmlischen Hauptes Christus? Oder die Versammlung, die den ganzen Leib, dessen Haupt Christus ist, repräsentiert, das Konzil, in dem die ganze Kirche auf Erden, so gut es geht, eine Vertretung hat? Das Konstanzer Konzil hatte 1415 bestimmt, es habe «unmittelbare Vollmacht von Christus» in Dingen des Glaubens und der Kirchenreform, und jeder Christ, auch ein Papst, habe da den Konzilien zu gehorchen. Und in Basel wurde wieder dieser Leistungsanspruch dem des Papstes gegenübergestellt, ein mehr korporatives Verständnis geistlicher Stellvertretung einem mehr hierarchischen. Man setzt hier auch eine «Ekklesiologie von unten» einer «Ekklesiologie von oben» entgegen. Das ist keine falsche, aber doch wohl eine vereinfachende Unterscheidung. Auch die Konziliaristen betrachteten das Konzil nicht als eine Art parlamentarische Volksvertretung, sondern als eine repräsentative Gemeinde, die genau so auf den Heiligen Geist angewiesen ist wie jede Einzelgemeinde.

2. Wo liegen die Gründe dafür, dass das Basler Konzil in seinem wichtigsten Vorhaben, der gründlichen Erneuerung der Kirche durch ein Allgemeines Konzil, nicht besonders erfolgreich war? (Auch heute hat man viel Gelegenheit, über den geringen Erfolg kirchlicher Unternehmungen nachzudenken.) Sind es Gründe der Theologie, etwa ein unzureichendes

Verständnis dessen, was alles gemeint sein kann, wenn Christen bekennen: «Ich glaube an eine heilige, allgemeine Kirche»? Hat der Konziliarismus die Autorität und das ehrfurchtgebietende, heilige Wesen der Kirche zu wenig in der «Höhe» gesucht, zu sehr nach dem Muster irgendeiner menschlichen, wenn nicht gar politischen Gemeinschaft? Oder liegt das Versagen des Konziliarismus mehr darin begründet, dass er das Prinzip der Kollegialität (die Vorliebe für gemeinsame Verantwortung, gemeinschaftliche Kompetenzen, körperschaftliche Machtausübung) am falschen Ort anwendet? In kleineren kirchlichen Einheiten und in besonderen Gemeinschaften klösterlicher Art hat Kollegialität ihren guten Sinn. Taugt sie deshalb aber auch für Leitung und Verwaltung der Gesamtkirche? In einer Zeit, da die westlichen Monarchien ihre Herrschaft zu zentralisieren und auszudehnen sich bestrebten, wollte das Basler Konzil die Leitung der Kirche dezentralisieren, gewissermassen demokratisieren. War das angemessen? Die Basler Väter mochten etwas vom Kirchenrecht verstehen. Wandten sie es aber auch richtig an?

3. Was immer man über das Verhältnis zwischen Amtspriestern (Klerikern) und Laien – die im Sinn von 1. Petr. 1,9 an einem «Pri-

stertum aller Gläubigen» teilhaben – denkt, so ist die Tatsache, dass in Basel (wie auch vorher in Konstanz) nicht nur Bischöfe (nach dem traditionellen Verständnis des Allgemeinen Konzils als Bischofssynode), sondern auch einfache Priester und Laien (von denen die meisten allerdings niedere Weihen hatten) als Vertreter ihrer Diözese oder Institution (siehe oben) zugelassen werden konnten, von hoher Bedeutung. Jedes so zugelassene (inkorporierte) Konzilsmitglied, manches gerade der nichtbischöflichen durch akademische Grade in Kirchenrecht oder Theologie ausgezeichnet, arbeitete mit vollem Stimmrecht in einer der vier «Deputationen» (siehe unten) mit.

#### *Schwieriger Anfang, Geschäftsordnung und erste Erfolge (1431–1434)*

Basel empfahl sich, wie früher Konstanz und später Trient, als ein von Italien nicht allzu weit entfernter Ort des Reiches, das in seinen komplizierten Verhältnissen gründlicher Kirchenreformen besonders bedürftig war, dessen König Sigismund (1410–1437) sich schon um das Konstanzer Konzil sehr verdient gemacht hatte. Basels Nähe zu Frankreich und Burgund sollte sich ebenfalls als wichtig erweisen. Folgendermassen empfahlen Gesandte des Konzils ihren Tagungsort: «Die Stadt ist

Das eigens für die Konzilsurkunden geschaffene bleierne Siegel, das heute im Staatsarchiv aufbewahrt wird. Die Vorderseite (links) zeigt Gottvater (oben) und den Heiligen Geist in Gestalt einer Taube inmitten der Konzilsväter. Die Rückseite trägt die Inschrift: SACROSANCTA GENERALIS SINODUS BASILIENSIS (geheiligte allgemeine Kircherversammlung zu Basel).



schön gebaut und besitzt zahlreiche passende Räume für grosse wie kleine Versammlungen; die Bevölkerung ist ruhig und friedlich; es wird Recht geübt; an Lebensmitteln ist Überfluss; bei allen Fürsten der Erde ist die Stadt beliebt!.»

Papst Martin V. (1417–1431) hatte schon 1424, als er das Konzil von Siena auflöste (siehe unten), Basel zum Ort des nächsten, 1431 einzuberufenden Konzils bestimmt. So konnten sich die Basler Behörden rechtzeitig darum kümmern, dass Zufahrtswege und Brücken verbessert bzw. vermehrt wurden, dass die Stadt äusserlich (Strassenpflaster, Abflüsse) und öffentlich-moralisch (Bade-, Tanzverordnungen usw.) so viel Sauberkeit und Ordnung, wenn auch keineswegs «puritanischen» Grades, zeigte, wie man es als einer so heiligen Versammlung und so vielen anspruchsvollen Gästen angemessen empfand. Der König erteilte der Stadt verschiedene Privilegien, so schon 1429 das einer Reichsmünzstätte.

Als aber das Konzil am 23. Juli 1431 im Kapitelsaal förmlich eröffnet wurde, da waren, um die zuerst erschienenen Teilnehmer zu nennen, der Abt von Vézelay und eine Delegation der Pariser Universität schon recht lange in Basel (seit Februar bzw. April) und entsprechend ungeduldig geworden; ein Bischof war aber immer noch nicht erschienen. Die Eröffnung erfolgte nicht durch den zum Präsidenten designierten päpstlichen Legaten, den Kardinal Giulio Cesarini, persönlich – er war noch mit den Hussitenwirren beschäftigt –, sondern durch dessen Vertreter. Als dann jedoch Cesarini am 9. September unter einem von Adligen getragenen Seidenbaldachin in Basel eingezogen war, während die Glocken läuteten, nahm die Teilnehmerschaft an Zahl und Würden zu. Dem Papst jedoch – es war nun der Venezianer Eugen IV. (1431–1447) – genügten einige Bischöfe und der Erzbischof

von Trier nicht, um nicht, wie das schon in ähnlichen Fällen geschehen war, das Konzil wegen zu schwacher Teilnahme für aufgelöst zu erklären. Sein entsprechendes Dekret vom 18. Dezember – vier Tage nach der ersten Session des Konzils erlassen – liessen aber die Konzilsväter nicht öffentlich verlesen. Sie entzogen sich der Sitzung, an der das hätte geschehen sollen. Sie waren schon an der Arbeit, hatten Konzilsbehörden (Gerichte, Finanzämter, Sekretariate usw.) einzurichten begonnen. In ihrer zweiten Session am 15. Februar 1532 erneuerten sie das Konstanzer Dekret von der Oberhoheit des Konzils und erliessen eine Geschäftsordnung für die eigentliche Konzilsarbeit.

«Einigung», «Glaube» und «Reform», so hatten die drei Haupttraktanden des Konstanzer Konzils gelautet. Das erste (die Beseitigung des Schismas mehrerer konkurrierender Päpste) war ebendort schon erledigt worden. Nicht so das zweite. Mit den Anhängern des in Konstanz 1415 verurteilten und hingerichteten Jan Hus wollte man, nachdem ihnen militärisch nicht beizukommen gewesen war, verhandeln. Auch waren wieder, wie bei früheren Konzilien, Glaubensgespräche mit Vertretern der griechischen Kirche um mögliche Wiedervereinigung ins Auge zu fassen. Das dritte Haupttraktandum, die allgemeine Reform, war ebenfalls noch sehr auf dem Tisch. Es hatte bisher auf diesem Gebiet mehr Versprechungen und Vertagungen als Ergebnisse gegeben. 1418 hatte Martin V. das Konstanzer Konzil beenden können, ohne dass es zu Reformen gekommen wäre, welche die überzentralisierte päpstliche Verwaltung und ihr Finanzgebaren betroffen hätten; doch hatte er sich verpflichtet, bald wieder ein Konzil einzuberufen. Ein 1423/1424 nach Pavia und dann Siena berufenes hatte er aufgelöst, bevor es richtig zustandegekommen war. Dass die



Zahlreiche Kommissionssitzungen des Konzils und das Konklave (Papstwahl) fanden im Gesellschaftshaus «zur Mücke» am oberen Schlüsselberg statt. Das stattliche Gebäude ist auf dem Vogelschauplan Matthäus Merians d. Ä. von 1615 gut erkennbar; es dürfte 180 Jahre zuvor nicht wesentlich anders ausgesehen haben. Seine ursprüngliche Struktur ist auch heute noch erkennbar.

immer noch nicht sehr repräsentative, aber entschlossene Versammlung von Basel sich von Martins Nachfolger nicht das Gleiche antun liess, rettete das Anliegen der allgemeinen Reform vor weiterer Vertagung. Als weiteres Haupttraktandum wurde von den Baslern der «Friede» aufgestellt. War doch alles, was hier geschehen sollte, durch die Streitigkeiten europäischer Mächte (in der Endphase des Hundertjährigen Krieges zwischen England und Frankreich 1339–1453) stark betroffen und gefährdet.

So verteilte man die Konzilsarbeit auf vier

«Delegationen» (= Kommissionen): «pro fide» (Glaube), «pro pace» (Friede), «pro reformatorio» (Reform), dazu noch «pro communibus» (über gemeinsame Anliegen). Die erste tagte gewöhnlich bei den Barfüssern, die zweite bei den Augustinern, die dritte bei den Predigern, später im Kapitelsaal, die vierte im Stift St. Peter, manchmal auch bei den Predigern und im Gesellschaftshaus «zur Mücke». Zu den gemeinsamen Arbeitssitzungen (General-kongregationen) traf man sich bei den Predigern, später im Münster.

So wollte das Konzil sich nach seinen eigenen Bestimmungen entfalten, suchte aber das Einvernehmen mit dem Papst, bat ihn, das Auflösungsdekret zurückzunehmen und selber in Basel zu erscheinen. Das zweite tat Eugen nie, das erste aber am 15. Dezember 1433, am Ende eines für das Konzil sehr erfolgreichen Jahres. Die Zahl seiner Teilnehmer war im Wachsen. Mehrere europäische Mächte hatten nun ihre Gesandtschaften nach Basel geschickt. Im April war Sigismund selber nach Basel gekommen, nachdem er in Rom vom Papst zum Kaiser gekrönt worden war und gleich manchen Kardinälen und päpstlichen Beratern zugunsten des Konzils gesprochen hatte. Seinem Einzug war ein noch denkwürdigerer («von den zahlreichen Botschaften, die in diesen Jahren Basel besuchten, die angestaunteste<sup>2</sup>») vorausgegangen. «Im Januar 1433 erschienen, dreihundert Mann hoch, die Abgesandten der Hussiten, unter ihnen der gefürchtete Feldherr Prokop der Kahle. Kraftvoll ihre Hymnen singend, fuhren sie den Rhein herunter und landeten beim Richthaus am rechten Ufer des Stroms. Von dort aus wurden die martialischen Gestalten vom Rat durch die auf der Brücke Kopf an Kopf stehende Volksmenge hindurch in den grossen Stadtteil geleitet, wo für puritanisch einfache Unterkunft nach strenger Sittenvorschrift und

Wegschaffung dessen, was bei den alle Bilder- verehrung Ablehnenden Anstoss erregen konnte, gesorgt worden war<sup>3</sup>.» Als sie im September wieder abreisten, war nach vielen Debatten der Weg für eine Vereinbarung gebnet, die den Hussiten am deutlichsten in der Frage des Laienkelches entgegenkam und durch all die Auseinandersetzungen, die es in Böhmen noch geben sollte, doch eine Grundlage für die schliessliche Einigung zwischen Katholiken und gemässigten Hussiten (Utraquisten) hindurchrettete.

Die Hoffnungen der Christen auf mehr Frieden und Einigkeit schienen mit dem Konzil zu sein. Bei der Christnachtfeier des Jahres 1433 stand der Kaiser mit dem Reichsschwert vor dem Hochaltar des Münsters und stimmte das Weihnachtsevangelium an. Und wieder war er im Münster, als am 26. April 1534 die wohl glänzendste Session des Konzils stattfand, mit elf Kardinälen, drei Patriarchen, weit über hundert Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten, die aber auch damals an Zahl durch sonstige Konzilsväter übertroffen wurden. (Bei einer Abstimmung am 5. Dezember 1436 wurden 3 Kardinäle, 19 Bischöfe und 29 Äbte gegenüber 303 anderen Teilnehmern gezählt.) Im Mai 1434 verliess Sigismund Basel, wo er sich nicht nur an kirchlichen, sondern auch an weltlichen Festen gerne beteiligt hatte, für das Konzil und in der Regierung des Reiches sehr tätig gewesen war.

*Höhe der Wirksamkeit, Streit um die Union mit den Griechen und neue abendländische Kirchenspaltung (1434–1439)*

Nun entfaltete das Konzil seine beste Wirksamkeit für Frieden und Reform. Es half mit, durch eine Einigung zwischen Frankreich und Burgund (dessen Unterstützung England damit verlor) eine entscheidende Wendung im Hundertjährigen Krieg zugunsten Frank-

reichs vorzubereiten. Als im September 1435 der Friede von Arras geschlossen wurde, waren Gesandte des Konzils wie auch des Papstes zugegen.

Reformdekrete zu verabschieden hatte man schon 1433 begonnen. Und was an solchen bis 1437 zusammenkam, konnte, «wenn durchgeführt, einen wesentlichen Beitrag zur Erneuerung der Kirche liefern<sup>4</sup>». Nach diesen Beschlüssen sollte in jedem Bistum eine jährliche Synode, in jeder Kirchenprovinz (Erzbistum) alle zwei Jahre eine solche gehalten werden, sollten die Wahlen der Bischöfe, Äbte usw. auf die Geeignetsten, ohne Machtdruck von oben, fallen, sollte den Gottesdiensten mehr Ordnung und Würde gegeben werden, sollte die Lebensführung der Kleriker unter bessere Kontrolle kommen, besonders dem Konkubinat bei ihnen zu Leibe gerückt werden, sollte im Rechtswesen der Kirche, ihrem Ämter- und Finanzwesen die Übermacht der Kurie Einschränkungen erfahren, z.B. durch Erschwerung der Appellationen nach Rom. Bei den meisten Missständen, die da abgestellt werden sollten, ging es auch um Einnahmen der Kurie. Und nun wurde eine völlige Umorientierung des kirchlichen Finanzwesens in Angriff genommen: Die Annaten und andere päpstliche Steuern, die mit der Verleihung kirchlicher Ämter verbunden waren, sollten abgeschafft, eine neue Finanzierung der Bedürfnisse der Kurie unter der Kontrolle des Konzils eingeführt werden. Mit dieser für die bisherige päpstliche Regierungsweise höchst bedrohlichen Anwendung des konziliaren Superioritätsprinzips begannen 1435 wieder erhebliche Spannungen mit dem Papst und wuchsen im folgenden Jahr, als das Konzil Vorschriften für die Papstwahl und die Amtsführung des Papstes und der Kardinäle erliess. In beiden Jahren protestierte Eugen IV. durch Sondergesandte.

Dass es aber 1437 zu einem Bruch kam, der sich bis 1439 zu einer Kirchenspaltung, wie sie es in dieser Art noch nie gegeben hatte, ausweitete, dazu führten vor allem die Verhandlungen mit der griechischen Kirche über eine Wiedervereinigung. Wie das schon früher in ähnlichen Nöten geschehen war, rief der von den Türken bedrängte byzantinische Kaiser die westliche Christenheit um Hilfe an und schlug gleichzeitig Verhandlungen vor, um die seit 1054 zerbrochene Gemeinschaft zwischen Ostkirche und Westkirche wiederherzustellen. In einer derartig wichtigen Angelegenheit mussten Papst und Konzil gemeinsam auftreten. Und doch verhandelten beide Instanzen getrennt. Einer Gesandtschaft der Griechen, die 1434 nach Basel kam, folgte im nächsten Jahr eine andere, die unter dem Einfluss päpstlicher Diplomatie zuerst nach Florenz fuhr, wohin Eugen IV., einer Rebellion der Römer entronnen, gerade seine Residenz verlegt hatte. Nun gingen diese Griechen allerdings weiter nach Basel, wurde ein Unionskonzil allseits beschlossene Sache und nahm bald eine Konzilsdelegation unter Johannes von Ragusa – einem der bedeutendsten Theologen unter den Konzilsvätern, zu denen er seit 1431 gehörte – ihren Weg nach Konstantinopel, um die Reise der Griechen vorzubereiten. Dieser Delegation schloss sich der päpstliche Legat Cristoforo Garatoni an, der jene Griechen von Konstantinopel nach Florenz und dann nach Basel begleitet hatte. In Konstantinopel nahm er sich wieder geschickt der umstrittenen Frage an, wo denn nun eigentlich das Unionskonzil stattfinden solle. Der Papst wünschte Florenz oder einen Ort in dessen Nähe, wobei er auch dem Verlangen der Griechen nach einem für sie nicht zu fernem und jedenfalls auf dem Seeweg gut zu erreichenden Platz entgegenkam. In Basel konnte sich eine Mehrzahl dieser Wahl nicht an-

schliessen. Am liebsten wäre sie auch für die Union in Basel geblieben, unterstützte dann aber auch eine Wahl Avignons, einer Stadt mit finanziellen Möglichkeiten für den Unterhalt des Konzils und mit einem besonders den französischen Konzilsvätern zusagenden politischen Klima. Für die auf den 27. April 1437 angesetzte Session bereiteten Mehrheit und Minderheit verschiedene Dekrete vor. «Die eine und die andere Partei wollte von der Kanzel herab ihr Dekret verkünden. Kardinal d'Aleman hatte es einzurichten verstanden, zur Zelebrierung des Pontifikalamtes bestimmt zu werden, um dadurch einem seiner Anhänger den Platz auf der Kanzel zu sichern. Jedoch, als er mit seinen Getreuen eintraf, fand er die Kanzel von einem Prälaten der Legatenpartei besetzt, und vor dem Hochaltar stand, bereit, die Messe zu lesen, der Erzbischof von Tarent, der Mann, der vor kurzem mit neuen päpstlichen Instruktionen aus Florenz zurückgekehrt, nicht wie die Kardinäle Cesarini und Cervantes bestrebt war, das Konzil zu retten, sondern entschlossen zu kämpfen auf Biegen und Brechen<sup>5</sup>.» Um im «allgemeinen Tumult <sup>6</sup>» «Ruhe zu schaffen, musste die bewaffnete Bürgerwehr der Stadt in das Gotteshaus einmarschieren und sich durch das Gedränge Bahn schaffen<sup>7</sup>». Am 7. Mai versammelte man sich wieder. Die beiden Parteien verlasen ihre Dekrete gleichzeitig und suchten einander zu übertönen. Die Einheit des Basler Konzils war zerbrochen. Als Eugen es am 18. September als nach Ferrara verlegt erklärte, war eine von der Basler Mehrheit gesandte Flotte, die die Vertreter der griechischen Kirche nach Avignon führen sollte, noch unterwegs nach Konstantinopel. Als sie dort nach verschiedenen Zwischenfällen am 3. Oktober vor Anker ging, waren ihr päpstliche Schiffe um fast einen Monat zuvor gekommen. Gesandte des Papstes und der

Basler Minderheit (unter diesen Nikolaus von Kues) traten gegen solche der Basler Mehrheit auf. Kaiser Johannes VIII. (1425–1448), von diesem Schauspiel christlicher Zwietracht befremdet, erklärte das Angebot der Basler Majorität für hinfällig, weil die Wahl Avignons und der Bruch mit dem Papst nicht den Abmachungen und Erwartungen entspreche. Die «Basler» Flotte musste ohne die Griechen zurückkehren.

Manche Mitglieder der Minderheit, die 1437 und 1438 Basel verliessen, wie Cesarini und Nikolaus von Kues (der bei uns seine kirchenpolitischen Anschauungen in einem Werk «Über die katholische Eintracht», «De concordantia catholica», zusammengefasst hatte) waren und blieben Anhänger der Konzilsidee im Sinn eines gemässigten Konziliarismus, dem die Eintracht zwischen «Spitze» und «Basis» so wichtig ist, dass beim Konzil die Mehrheit nicht ohne weiteres zählen soll, gegebenenfalls einer Minderheit zu weichen hat, welche das Prinzip der Einheit besser wahr<sup>8</sup>.

Und die Mehrheit, die in Basel ausharrte? Ihr ging es neben anderen Erwägungen (z. B. bei niederen Klerikern, denen die Mittel fehlten, nach Italien zu reisen) darum, die Zusammenkunft mit den Griechen nicht zu einer Sache des Papstes auf Kosten des Konzils werden zu lassen.

In der Tat sah die Versammlung, die Eugen IV. am 9. April 1438 im Dom zu Ferrara eröffnete, wie ein ganz neues Konzil aus. Anders als in Basel, waren die ordentlichen Teilnehmer nun Bischöfe (bei der Eröffnung etwa 70), deren viele selten in Basel gewesen waren, die meisten aus Italien. Und dann die Delegation aus dem Osten: An der Spitze von etwa 700 Griechen waren der Kaiser, der Patriarch von Konstantinopel, die Erzbischöfe von Ephesus, Nicaea und Kiew, die Vertreter der Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusa-

lem gekommen. Am 6. Juli 1439 wurde dann in Florenz (die Verlegung dorthin hatte aus finanziellen Gründen stattgefunden) eine Kirchenvereinigung vollzogen, die zwar dann im Osten (wo die Türken ja 1453 Konstantinopel eroberten und viele griechische Christen die Abneigung gegen diese Art von Verbindung mit dem Westen teilten) kaum durchgeführt wurde (ausser etwa im polnisch-litauischen Bereich), nach ihrer unmittelbaren Wirkung aber das Ansehen Eugens sehr erhöhte. Ein «Reformkonzil» jedoch ist dieses «Konzil des Papstes» (dem noch andere Unionen mit östlichen Kirchen gelangen) nicht geworden.

In Basel aber gab es nun ein Konzil ohne Papst. Dort war kurz vor seinem Einigungserfolg, am 25. Juni 1439, Eugen IV. als Häretiker (weil Leugner der in Basel erneuerten Konstanzer Lehre von der Superiorität des Konzils) für abgesetzt erklärt worden. Dies geschah in einem Sommer, da Basel von Pest und Teuerung (infolge wiederholter Missernten) und seine Umgebung vom Wüten der Armagnaken (siehe unten) heimgesucht wurde. Von Euphorie und Triumphgefühlen war bei dieser Versammlung, die nun unter dem Präsidium des Kardinals Louis d'Aleman, Erzbischof von Arles, stand, kaum etwas vorhanden, bei vielen aber die unbeugsame Überzeugung, im Namen der ganzen Kirche zu sprechen und zu handeln (nach der Weisung Matth. 18, 17, die man gerne zitierte).

Die Spaltung wurde vollkommen, als am 5. November 1439 im Haus «zur Mücke», das als Konklave diente, der Herzog Amadeus VIII. von Savoyen zum Papst gewählt wurde und den Namen Felix V. annahm. Er hatte sich als guter Regent und kluger Politiker ausgezeichnet, lebte nun als Haupt eines von ihm selbst gestifteten Ritterordens in frommer Zurückgezogenheit und konnte mit seinem Reichtum das Konzil entlasten. Bei der Papst-



Der im Basler Konklave erkorene Papst Felix V. – Holzschnitt aus Christian Wurstisens Basler Chronik von 1580, Ausgabe 1765/79.

krönung auf dem Münsterplatz (die Kirche hätte die Menge nicht gefasst) erlebte Basel noch einmal grosse Festfreude. Der «Tod von Basel» und andere Übel schienen besseren Zeiten zu weichen. Doch war das Konzil von Basel für viele das «Schisma von Basel», sein Papst ein «Gegenpapst». «Derselbe Konziliarismus, der in Konstanz geholfen hatte, das Grosse Schisma zu beseitigen, führte in Basel ein neues, das letzte Schisma der Papstgeschichte herbei».

#### *Ausharren und Ende (1439–1449)*

Felix V. genoss weithin Respekt, fand aber ausserhalb Savoyens nur wenig unbedingte Anerkennung. Mächten, die auf der Seite Eugens standen, wie England, Burgund, Venedig, standen andere gegenüber, die nicht ganz mit dem Konzil seiner Gegner brachen. Von diesen erklärten sich Frankreich und Deutschland als neutral und setzten durch einseitige

Erklärung Basler Reformdekrete für ihre Gebiete in Kraft (1438: pragmatische Sanktion von Bourges, 1439: Mainzer Akzeption). Davon wurde in Frankreich mehr als in Deutschland verwirklicht.

Die Armagnaken, ein seit dem Frieden von Arras – den ja das Konzil hatte vermitteln helfen (siehe oben) – weder recht im Dienst gehaltenes noch aufgelöstes Söldnerheer, machten bei ihrem zweiten Erscheinen – mit der Schlacht von St. Jakob – in unserer Gegend (1444) Basel und dem Konzil wieder zu schaffen. Dessen Häupter verkehrten noch viel mit Fürsten, von denen das Geschick des Konzils so abhängig war. Wer von diesen damals seine Haltung änderte, tat es jedoch zugunsten Eugens. Sigismunds Nachfolger Friedrich III. (1440–1493) beschritt diesen Weg in seiner zögernden Art, beraten von Enea Silvio Piccolomini, der 1442 den Dienst des Konzils (als Generalsekretär) mit dem des Königs vertauschte. Im Wiener Konkordat vom 17. Februar 1448 anerkannte das Reich Eugens IV. Nachfolger Nikolaus V. (1447–1455), der versprach, ein neues Konzil in eine deutsche Stadt einzuberufen. Auch Frankreich gab bald seine Neutralität auf.

Als die Reichsregierung den Basler Rat aufforderte, den Konzilsvätern den Schutz der Stadt aufzukündigen, musste sie das zweimal wiederholen, bis der Rat sich fügte und (Juli 1448) der Rest des Konzils nach Lausanne übersiedelte, wo Felix V. die meiste Zeit seit seiner Wahl verbracht hatte. Dort dankte er am 7. April 1449 ab und erklärte sich das Konzil am 25. April als aufgelöst, nachdem es (den schon seit zwei Jahren amtierenden) Nikolaus V. zum Papst gewählt hatte. Ein neues Konzil sollte bald in Lyon stattfinden; das wurde an der letzten Session, die noch in Basel stattfand, erklärt.

Felix V. wurde von seinem «Nachfolger» Niko-

laus V. zum Kardinal ernannt und starb 1451. Die anderen Vertreter des «Basler Schismas» wie Louis d'Aleman (gestorben 1450) behielten ihre ursprünglichen Stellen. Enea Silvio wurde später Papst Pius II. (1458–1464) und stellte am 12. November 1459 die Stiftungsurkunde für die Basler Universität aus (eröffnet 1460). So sollte in die ihm liebgewordene Stadt das akademische Leben, das dort während des Konzils eingesetzt hatte (mit einem «Generalstudium», an dem man akademische Grade erwerben konnte), wieder zurückkehren. Auch wirtschaftliche Impulse verdankt Basel dem Konzil, z.B. die Papierindustrie. Im geistigen *und* im wirtschaftlichen Bereich wurde Basel eine Stadt der Bücher und des Buchdrucks. Die Erneuerung, die das Basler Konzil angestrebt hatte, erwies sich als die Sache vieler Geister, niemals nur eines Einzigen. Darin gaben spätere Entwicklungen den Vätern von Basel recht.

#### Quellen

Protokolle und andere Akten: Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel, hrsg. von Johannes Haller, Gustav Beckmann, Hermann Herre u.a., 8 Bände, Basel 1896–1936. – Berichte von Teilnehmern des Konzils: Monumenta Conciliorum Generalium seculi decimi quinti. Concilium Basiliense. Scriptores, 4 Bände, Wien/Basel 1857–1935, (Bd. I hrsg. von Franc Palacky und Ernst Birk: Johannes von Ragusa u.a.; Bd. II–IV hrsg. von E. Birk u.a.: Johannes de Segovia, Historia gestorum generalis synodi Basiliensis); Aeneas Silvius Piccolomini, De gestis concilii Basiliensis commentarium libri II, hrsg. von D. Hay und W. K. Smith, Oxford 1967; 4 Texte von Piccolomini, darunter seine beiden Beschreibungen Basels (1433/34 und 1438), in: Basilea Latina. Lateinische Texte zur Zeit- und Kulturgeschichte der Stadt Basel im 15. und 16. Jahrhundert, ausgewählt und erläutert von Alfred Hartmann, Basel 1931, SS. 37–84.

#### Literatur

Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel I, Basel 1907, SS. 476–538. – Charles J. Hefele et H. Leclercq, Histoire des conciles d'après les documents originaux VII, Paris 1916, SS. 663–949, 1053–1141. – Edmund Bursche,

Die Reformarbeiten des Basler Konzils, Lódz 1921.. – Theodora Von der Mühl, Vorspiel zur Zeitenwende, München 1959. – Uta Fromherz, Johannes von Segovia als Geschichtsschreiber des Konzils von Basel, Basel/Stuttgart 1960. – Berthe Widmer, Enea Silvio Piccolomini in der sittlichen und politischen Entscheidung (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 88), Basel/Stuttgart 1963. – Guy P. Marchal, Supplikationenregister als codicologisches Problem: Die Supplikenregister des Basler Konzils, Basler Zeitschr. für Geschichte und Altertumskunde 74 (1974), SS. 201–235. – Elsanne Gilomen-Schenkel, Henman Offenburg (1379–1459), ein Basler Diplomat im Dienste der Stadt, des Konzils und des Reiches (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 6) Basel 1975. – John W. Stieber, Pope Eugenius IV, the Council of Basel and the secular and ecclesiastical authorities in the Empire. The conflict over supreme authority and power in the Church (Studies in the History of Christian Thought 13), Leiden 1978. – Werner Krämer, Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, N. F. 19), Münster 1980. – Weitere Literatur verzeichnen besonders Stieber, Krämer und Karl August Fink in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von Hubert Jedin, III/2, Freiburg/Basel/Wien 1968, S. 572 f.

#### Anmerkungen

- 1 Aus der Instruktion an die Konzilsgesandten nach Konstantinopel 1437, zit. von Wackernagel S. 477.
- 2 Wackernagel S. 500.
- 3 Von der Mühl S. 22.
- 4 H. Jedin, Kleine Konzilsgeschichte, Freiburg/Basel/Wien 1959, 8. Aufl. 1978, S. 73
- 5 Von der Mühl S. 63.
- 6 Von der Mühl S. 63.
- 7 Von der Mühl S. 64.
- 8 Vgl. Widmer SS. 132–135 über die Entgegensetzung von «maior pars» und «sanior pars». Zu letzterer S. 133: «Die Päpstlichen behaupteten, die Mehrheit der hohen geistlichen Würdenträger entscheide, und auf Basel zugespitzt hiess das: die *sanior pars*, zu der die päpstlichen Legaten zählten. Gab man ihnen Recht, so war das Konzil rechtmässig verlegt worden; das Basler Konzil hatte dann zu existieren aufgehört und war zu einer Teufelssynode entartet.» SS. 143–145: Enea Silvio blieb bei der «maior pars», vollzog aber allmählich eine Wendung, in der für ihn die «maiores» die führenden Leute der Kirche statt der rein zahlenmässigen Mehrheit einer Versammlung wurden.
- 9 Jedin (siehe Anm. 4) S. 75.